Laufende Nr. 1 Jahr 2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 24.02.2014 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)
Österreichische Volkspartei (ÖVP)
GVM Weichselbaumer Franz
GRM Ing. Buchroithner Gerhard
GRM Kemmetmüller Andreas
GRM Christian Schlagintweit
GRM Leblhuber Christian
GRM Stadler Florian
GRM Johann Rechberger
Ersatzmitglieder ÖVP
GRM Kemmetmüller Andreas für Hrn. Paschinger Franz
GRM Leblhuber Christian für Fr. Rosemarie Schwantner
GRM Stadler Florian für Hrn. Hude Georg

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
Vizebgm. Achleitner Rudolf
GVM Schöppl Alfred
GVM Lucan Matthias
GRM Ing. Peter Robert
GRM Rauch Ferdinand
GRM Dietmar Groiss sen.
GRM Dietmar Groiss jun.
GRM Gillich Helmuth
GRM Mack Gerlinde
Ersatzmitglieder SPÖ

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)
Vizebgm. Ing. Erlinger Christian
GRM Haider Christoph
GRM Straßl Christian sen.
GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ
GRM Straßl Christian sen. für Hrn. Mag. Haider Roman

Die GRÜNEN
GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Ing. Walk Johannes
GRM Schnell Rosa
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Ing. Walk Johannes für Fr. Bachmayer Beatrix
GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:
AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.
Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

1.2. **Bebauungsplanänderungen**

- **Bebauungsplan Nr. 4 (Bahnhofstraße) – Änderung Nr. 18 (Billingerstraße)**
- **Bebauungsplan Nr. 4 (Bahnhofstraße) – Änderung Nr. 19 (Schmid)**

Bericht des Vorsitzenden:

- Bebauungsplanänderung Nr. 18 des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bahnhofstraße (Billingerstraße)
  Ein Liegenschaftseigentümer in der Billingerstraße (Falkner, Billingerstraße 8) ist mit dem Anliegen an die Gemeinde herangetreten, einen Zubau im straßenseitigen Bereich seines Hauses zu errichten, da er für seine Familie zu wenig Platz hat. Das ist aufgrund des rechtsgültigen Bebauungsplanes (festgelegter Abstand zur Straße bzw. bebaubare Fläche) derzeit nicht möglich. Die Situation wurde durch den Ortsplaner geprüft und festgestellt, dass einer Erweiterung der bebaubaren Flächen zur Straße hin nichts entgegensteht. Auch weist ein Objekt (Billingerstraße 2), dass bereits vor der Erlassung des Bebauungsplanes bestanden hat, bereits einen geringeren Abstand zur Straße auf. Der Vorschlag des Ortsplaners sieht eine Angleichung des Abstandes und somit eine Erweiterung der bebaubaren Fläche vor. Als einheitlicher Abstand sind sowohl 5m als auch 3m vorstellbar.
  Die gegenständliche Änderung wurde im Bauausschuss am 30.01.2014 vorberaten. Der Bauausschuss empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens mit 3 m Abstand zur Straße im Gemeinderat zu beschließen, um eine Gleichbehandlung möglichst aller Anrainer der Billingerstraße zu erreichen und der Familie Falkner die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum zu ermöglichen. Ein entsprechender Entwurf des Ortsplaners liegt vor.

- Bebauungsplanänderung Nr. 19 des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bahnhofstraße“ (Schmid)
  Der Eigentümer der Liegenschaft Siernerstraße 49 (Schmid) möchte auf dem Grundstück, das östlich des bestehenden Gebäudes liegt und mit diesem einen Bauplatz bildet, eine weiteres Objekt mit Mietwohnungen errichten. Im derzeitigen Bebauungsplan ist die vorgesehene bebaubare Fläche sehr klein gehalten bzw. wäre keine wirtschaftliche Bebauung möglich. Es wird nun ersucht, die bebaubare Fläche zu erweitern und somit die Bebauung zu ermöglichen. Nach Prüfung durch den Ortsplaner, wird folgender Vorschlag unterbreitet: Die Grenzen der bebaubaren Fläche werden auf die in der Bauordnung vorgesehenen Abstandsbestimmungen abgestimmt und erweitert.
  Die gegenständliche Änderung wurde im Bauausschuss vom 30.01.2014 vorberaten. Der Bauausschuss empfiehlt die Einleitung des Änderungsverfahrens im Gemeinderat anhand des Vorschlages des Ortsplaners.

Beratung:
Hr. Weichselbaumer erläutert den vorliegenden Punkt. Auch der Ortsplaner hat nichts gegen diese Änderungen.

Antrag des Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge die Einleitung des Änderungsverfahrens für die gegenständlichen Bebauungsplanänderungen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

GEMEINDE
ASCHACH

EV.NR	EV.NR.AE
4	19

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
Billingerstrasse
ÄNDERUNG NR. 18
M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

AUFLAGE	VON	BIS

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

ZAHL	
DATUM	

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER O.ÖE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER O.ÖE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

DIPL.ING. HELMUTH SCHWEIGER STAATL. BEFUGTER U. BEEIDETER ARCHITEKT LINZ

NAME ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 – 5

RUNDSIEGEL ORT LINZ DATUM: 10.01.2013 UNTERSCHRIFT

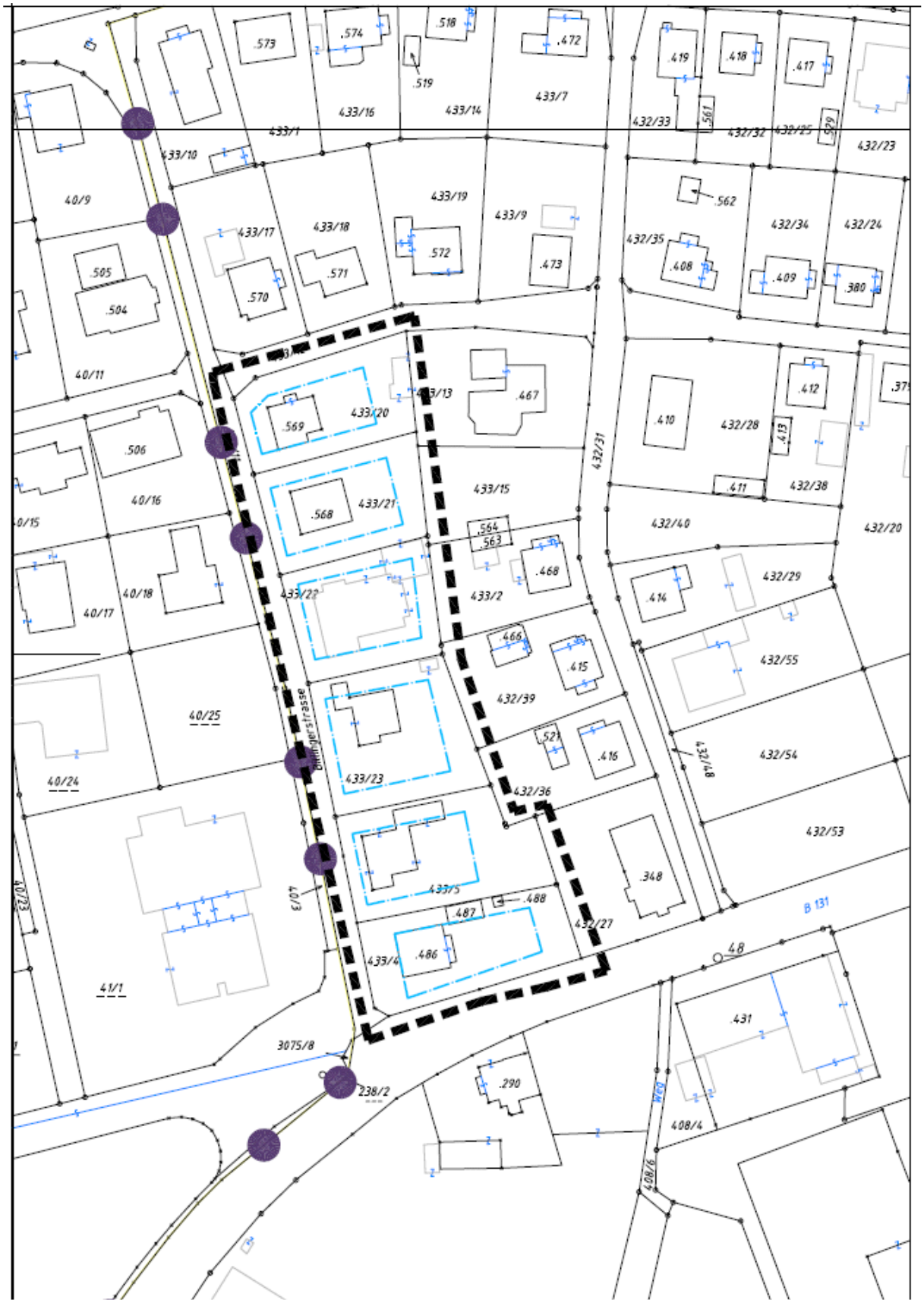
.573
.574
.518
.519
.472
.419
.418
.417
433/16
433/14
433/7
432/33
.561
432/32
432/25
.529
432/23
433/1
433/10
40/9
433/19
433/9
.562
432/34
432/24
433/17
433/18
.572
.473
432/35
.408
.409
.380
.505
.504
.570
.571
40/11
.467
.412
.569
433/20
.410
432/28
.413
.506
432/31
433/15
.411
432/38
40/16
.568
433/21
.564
.563
432/40
432/20
.468
.414
432/29
40/18
40/17
433/22
433/2
.466
.415
432/55
40/25
432/39
Ohmnerstrasse
.521
.416
432/54
40/24
433/23
432/36
432/53
40/23
40/3
433/5
.488
.487
.348
432/27
B 131
.486
433/4
41/1
431
3075/8
238/2
.290
408/4
408/6

Billingerstraße, 4082 Aschach an der Donau, Österreich

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.
Abstand jedoch mind. 3.00m;
Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jeodch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke
Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage
4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation
4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

GEMEINDE
Aschach

EV.NR	EV.NR.AE
4	20

BEBAUUNGSPLAN NR. 4/19
Schmid
M= 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

AUFLAGEHINWEIS	VON	BIS
AUFLAGE	VON	BIS

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

ZAHL	
DATUM	

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

DIPL.ING. HELMUTH SCHWEIGER STAATL. BEFUGTER U. BEEIDETER ARCHITEKT * LINZ *

NAME ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 – 5

RUNDSIEGEL ORT LINZ DATUM UNTERSCHRIFT

PROJ.NR.:	PLAN.NR.:	GEZ.:	DATUM: 10.01.2014	MASSTAB: 1:1000

641/1
641/3
647/5
671/1
645
650/3
664
650/2
647/1
633/1
647/4
647/3
650/1
634
.538
648/2
648/3
648/6
662
658/3
648/1
648/4
676
648/5
658/4
658/2
632/1
632/2
.458
W 2
O
Sternerweg
654/1
653/1
658/5
654/2
653/2
126/3
457/1
.366
456/4
.461
.463
.460
.462
456/2
469/4
469/21
452
454/3
454/5
454/1
.579
453/2
.580
453/1
456/1
457/2
454/4
469/2
458/3
458/4
458/5
469/20
.490

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN
Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN
Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.
Abstand jedoch mind. 3,00 m;
Abstand der Haupt. und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. GEBÄUDEHÖHEN
Die im Bebauungplan vorgeschriebene Geschoßzahl ist einzuhalten. Die max. Sockelhöhe beträgt 80cm über dem höchsten Niveauanschlusspunkt. Die Geschoßflächenzahl ist, soweit im Bebauungsplan vorgeschrieben, genau zu beachten.

4. FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG
Firstrichtung frei wählbar;
keine Flachdächer, Pultdächer möglich;

5.GARAGEN
Mindestabstand von der Grundstücksgrenze min. 1,00m; Garagen können direkt an die Nachbargrundgrenze gebaut werden, wenn die Möglichkeit des Zusammenbauens mit einer Nachbargarage besteht.
max. Ausmaß der Garage bei 1/2- Familienhäusern: max. 50m²

6. EINFRIEDUNGEN
Gesamthöhe max. 1,40m – eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben; massiver Sockel max. 60cm hoch; durchgehende undurchsichtige Zaunfelder unzulässig; Der Sichtbereich bei Kreuzungen ist von Bebauung u. einblicksbehindernde Einfriedungen und Bepflanzungen freizuhalten.

7. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage
7.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation
7.3 Stromversorgung: öff. Leitungsnetz

2. **Haushaltsgebarung**

2.1. Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Nachtragsvoranschlag 2013 - Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:
Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Fr. Schnell: Im Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass der Kanal um einiges teurer ist als geplant. Wie wird mit solchen Überschreitungen umgegangen? Braucht man hier nicht einen Gemeinderatsbeschluss?
AL Rathmayr: Die zusätzlichen Aufträge, die ergangen sind, wurden vom Gemeindevorstand abgesegnet.
Hr. Vizebgm. Achleitner: Es gibt für die Mandatare eine Web Seite „offener Haushalt.at“. Diese Seite ist sehr interessant.
Er würde bitten, dass man diese Seite auch für die Aschacher Bürger freischaltet.

ENDE TOP 2.1.

Bezirkshauptmannschaft Eferding
4070 Eferding • Stefan-Fadingerstraße 2-4

LAND OBERÖSTERREICH

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 18. Dez. 2013

Zhl.: 900-2/B-74/2013

Herrn Bürgermeister
Ing. Friedrich Knierzinger
p. A. Marktgemeindeamt
4082 Aschach/Donau

Geschäftszeichen:
BHEF-2013-359880/4-WL/LE

Bearbeiter/-in: Andreas Wenzl
Tel: (+43 7272) 24 07-61305
Fax: (+43 7272) 2407-261399
E-Mail: bh-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-eferding.ooe.gv.at

Eferding, 13.12.2013

Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat am 9. Dezember 2013 im Sinne des § 99 der Oö. Gemeindeordnung 1990 die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2013 durchgeführt.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Eferding ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll über die betreffende Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlages wird nach Anbringung des Prüfungsvermerkes zurückgesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Slapnicka, Bezirkshauptmann

2 Beilagen

Ergeht zur gefälligen Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz/D.

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Stefan-Fadingerstraße 2-4, 4070 Eferding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Marktgemeinde Aschach an der Donau

Prüfungsfeststellungen zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 in der Sitzung am 4. November 2013 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Nachtragsvoranschlag weist bei Einnahmen von € 4.210.200 und Ausgaben von € 4.082.700 einen Überschuss von € 127.500 auf. Gegenüber dem ordentlichen Voranschlag erhöhte sich der Überschuss demnach um € 101.100.
Vor allem die Übernahme des Sollüberschusses des Rechnungsjahres 2012 (€ 110.300) sowie Ausgabeneinsparungen bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+ € 88.400) beeinflussten das Ergebnis positiv.

Die Zuführung von Anteilsbeträgen an den außerordentliche Haushalt beziffern sich mit € 110.400, wovon € 10.500 auf zweckgebundene Interessentenbeiträge entfallen.

Bei den Einrichtungen Essen auf Rädern und Abfallabfuhr ist zumindest im mehrjährigen Durchschnitt Ausgabendeckung sicherzustellen.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag ist bei Einnahmen von € 721.100 und Ausgaben von € 824.700 ein Fehlbetrag von € 103.600 veranschlagt.

Vorhaben	Fehlbetrag	zugesicherte Förderungsmittel
Hochwasser 2013	€ 29.600	
Aufgabenbetreuung, Spielplatz	€ 23.000	
Straßenbauprogramm 2010-2012	€ 1.000	
Radweg u. Brückenbeleuchtung	€ 50.000	jeweils € 25.000 BZ 2014 und 2015
	€ 103.600	

Grundsätzlich dürfen im außerordentlichen Haushalt Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden. Die Marktgemeinde hat daher sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben auch tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Nachstehende Kontierungen sind vor allem im Hinblick auf BENKO zu ändern:

Voranschlagstelle	Bezeichnung	richtige Post
1/2200/7201	statt Rotabsetzung Guthaben: Bruttoprinzip!	2/2200/8280
2/2110/8710 2/2120/8710 2/2321/8710	Landesbeiträge Schulbücherein und Schülerbeaufsichtigung	8610
2/2320/8040	Leistungserlöse (Essensbeiträge)	8100
2/6170/8280	Beihilfen AMS (ev. auch 1/2110/8280?)	8640
5/2321/0400	Betriebsausstattung (Einrichtung)	0430

5/2321/0410	Sonderanlagen (Spielplatz)	0500

Schlussbemerkung:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 9. Dezember 2013

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Slapnicka

Der Prüfer:

Andreas Wenzl

2.2. **Prüfbericht der BH Eferding bezüglich Voranschlag 2014 – Kenntnisnahme.**

Bericht des Vorsitzenden: Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Fr. Schnell: Bei den Fremdfinanzierungen steht, dass Darlehensaufnahmen für 2014 nicht vorgesehen sind. Bei der Finanzplanungsgruppensitzung wurde aber bereits mitgeteilt, dass der Kanal weiter saniert werden soll und eine Darlehensaufnahme in zwei Tranchen zu je € 500.000,- geplant ist. Wird dies dann erst 2015 gemacht?
Hr. Weichselbaumer: Das kann man noch nicht genau sagen. Man wartet auf ein Angebot vom Büro Machowetz bezüglich seiner Planung. Laut dem vorliegenden Angebot kommt man sicher wieder darüber. Man sollte abwarten, was die Fa. Machowetz im Detail verlangt und danach sollte man erst eine Ausschreibung machen. Man sollte vorerst den Rechnungsabschluss abwarten. Dann erst kann man sagen, ob eine Darlehensaufnahme notwendig wird.
Fr. Schnell: Sie spricht wieder den Abgang von Essen auf Rädern an. Es gab bereits eine Sozialausschusssitzung, wo der Preis erhöht wurde und heute steht es wieder nicht auf der Tagesordnung.
AL Rathmayr: Es steht nicht auf der Tagesordnung, da es vom Sozialausschuss nicht vollständig vorbereitet wurde.
Fr. Schnell: Für sie ist das nicht nachvollziehbar.
Hr. Vizebgm. Achleitner: Die Vorbereitung wurde einfach übersehen. Es hätte aber auch jedes andere Sozialausschussmitglied nachfragen können.
Fr. Schnell: Sie sind jedoch der Obmann.
Hr. Vizebgm. Achleitner: Die Kundmachung muss auch noch angepasst werden und auch das Formular muss erst neu erstellt werden. Es sollte in der nächsten GMR Sitzung beschlossen werden und dann ist es mit 1. Juni 2014 wirksam. So viel soziale Ader sollte man in der Gemeinde haben, dass auch wenn man hier Verluste schreibt, es wert sein soll, diese Einrichtung anbieten zu können.
Fr. Dr. Wassermair: Es steht darin, dass der Gemeinderat zu entscheiden hat, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.
Al Rathmayr: Dies wurde bereits abgeklärt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde dies noch nie beanstandet. In Zukunft gehört dies jedoch beschlossen.
Hr. Weichselbaumer: Er hat bereits in der Weihnachtssitzung darauf hingewiesen, mit dem Überschuss nicht zu euphorisch umzugehen. Nunmehr hat sich der Überschuss reduziert auf € 170.000.
Vorsitzender: Er wurde bereits mehrmals kontaktiert, ob er nicht Studenten bei Verkehrsverbundskarten unterstützen könnte. Dies würde aus dem Topf freiwillige Ausgaben gehen und dort ist man bereits ausgeschöpft. Vielleicht kann man im nächsten Jahr etwas budgetieren.

ENDE TOP 2.2.

Bezirkshauptmannschaft Eferding
4070 Eferding • Stefan-Fadingerstraße 2-4

LAND OBERÖSTERREICH

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.
Eingel. 10. Feb. 2014
Zhl.: 0002/2014

Herrn Bürgermeister
Ing. Friedrich Knierzinger
p. A. Marktgemeindeamt Aschach/Donau
4082 Aschach/Donau

Geschäftszeichen:
BHEF-2014-10250/3-WL/LE

Bearbeiter/-in: Andreas Wenzl
Tel: (+43 7272) 24 07-61305
Fax: (+43 7272) 2407-261399
E-Mail: bh-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-eferding.ooe.gv.at

Eferding, 06.02.2014

Voranschlag für das Finanzjahr 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ing. Knierzinger!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in der Sitzung am 9.12.2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Slapnicka, Bezirkshauptmann

Anlagen: Voranschlag 2014 und Mittelfristiger Finanzplan
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:
Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss einer Ausfertigung des Voranschlages 2014, des Mittelfristigen Finanzplanes und des Prüfungsberichtes

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Eferding, Stefan-Fadingerstraße 2-4, 4070 Eferding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014
der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Sitzung am 9. Dezember 2013 den Voranschlag für das Finanzjahr 2014 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Ordentlicher Voranschlag:

Wirtschaftliche Situation:
Der ordentliche Gemeindevoranschlag weist bei Einnahmen und Ausgaben von € 3.950.900 ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag des Vorjahres:

	2013	2014	+/- Vorjahr (€)
Einnahmen Ertragsanteile	1.691.100	1.737.100	+ 46.000
Einnahmen Gemeindeabgaben	748.900	848.400	+ 99.500
Einnahmen Benützungsgebühren	694.600	685.800	- 8.800
Einnahmen aus Leistungen	73.600	79.000	+ 5.400
Personalausgaben inkl. Pensionen	956.800	896.000	- 60.800
Bezüge der gewählten Organe	84.900	87.200	+ 2.300
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	82.000	83.200	+ 1.200
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	292.100	261.700	- 30.400
Nettoaufwand Schuldendienst	178.400	174.800	- 3.600
Sozialhilfeverbandsumlage	566.800	608.300	+ 41.500
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	417.700	390.400	- 27.300
Landesumlage	134.500	144.400	+ 9.900
Schulerhaltungs-/Gastschulbeiträge	22.100	30.700	+ 8.600
Nettoaufwand Volksschule	81.600	62.000	- 19.600
Nettoaufwand Hauptschule	108.300	105.400	- 2.900
Nettoaufwand Kindergarten einschl. Bus	150.700	137.200	- 13.500
Winterdienst und Straßenreinigung	38.300	36.300	- 2.000
Aufwendungen Parkanlagen	61.600	54.600	- 7.000

Ziel der Marktgemeinde in den Folgejahren muss die nachhaltige Konsolidierung des Gemeindehaushaltes sein.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und an Rücklagen
Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit € 105.200. Dieser Betrag beinhaltet € 18.000 an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen.

Der veranschlagte ordentliche Überschuss von € 197.800 wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ertragsanteile nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel waren allerdings um € 27.700 zu hoch veranschlagt. Sie wären um die Einbehaltung für das Landespflegegeld zu kürzen gewesen.

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen
An Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sind insgesamt € 18.000 veranschlagt. Sie werden zur Gänze den außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Investitionen
Die Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind mit insgesamt € 13.400 veranschlagt, d. s. 0,34 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen.

VASt.	Investition	Betrag	gegenverrechenbare Einnahmen
1/010/042	Amtsausstattung	1.000	----------
1/240/043	Betriebsausstattung	1.500	----------
1/423/043	Betriebsausstattung	900	----------
1/612/050	Sonderanlagen	1.000	----------
1/815/043	Betriebsausstattung	500	----------
1/850/004	Wasseranschlüsse	3.500	----------
1/851/004	Kanalanschlüsse	5.000	----------

Instandhaltungsmaßnahmen
Der Instandhaltungsaufwand ist mit insgesamt € 113.200 bzw. 2,87 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen präliminiert. Dieser Wert liegt um rund € 37.800 unter den durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltung der Rechnungsjahre 2008 bis 2012.

Freiwillige Ausgaben
An freiwilligen Ausgaben ist ein Betrag von € 35.700 vorgesehen, d. s. € 14,95 je Einwohner.[1] Diese Förderungshöhe liegt noch im Rahmen der Richtlinien für Gemeindeförderungen.

Rücklagen
Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
RL Wasserversorgung	55.400	12.800
Allgemeine Rücklage	0	197.800
Gesamt	**55.400**	**210.600**

Fremdfinanzierungen:
Darlehensneuaufnahmen sind 2014 nicht vorgesehen. Der Schuldennachweis weist zum Ende des Voranschlagsjahres einen Darlehensstand von € 3.978.000 aus, der sich aus nachstehenden Darlehen zusammensetzt:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	600.700
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.377.300
Schulden je Einwohner[2]	**1.824**

Den Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstersätze) veranschlagt die Marktgemeinde mit einem Aufwand von € 174.800 bzw. 4,42 % der ordentlichen Einnahmen.

Die Verbindlichkeiten auf Grund des E-Contracting-Vertrages werden sich auf € 14.600 belaufen.

---

[1] 2.388 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009
[2] 2.181 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2012

Der für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten präliminierte Zinsaufwand beläuft sich auf € 2.500.

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Festsetzung der Obergrenze des allenfalls aufzunehmenden Kassenkredites (sh. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990) ist nachzureichen.

Personalaufwendungen:
Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit € 896.000 bzw. 22,68 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlagsjahr 2013 bedeutet dies eine Verringerung um rund 6,4 %, die vor allem aus den Unterabschnitten 211 und 617 resultiert, aber nicht näher erläutert wird.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bereich	2013		2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		10.600		9.800
Kindergarten		137.500		128.400
Heimatmuseum		2.500		500
Essen auf Rädern		4.200		2.400
Abfallabfuhr		5.100		3.800
Wasserversorgung	97.300		107.400	
Abwasserbeseitigung	49.600		41.700	
Wohn-/ Geschäftsgebäude	1.700		7.000	
Veranstaltungszentrum		19.200		14.000

Die Einrichtung Schülerausspeisung lässt Kostenwahrheit vermissen, da nur der Lebensmittel- und Personalaufwand auf den Unterabschnitt 2320 umgelegt ist.

Bei den Einrichtungen Essen auf Rädern und Abfallabfuhr ist zumindest bei mehrjähriger Betrachtung Ausgabendeckung sicherzustellen.

Die Wasserbezugsgebühr beläuft sich laut Gebührenkalkulation auf € 1,51/m³ Wasserbezug (exkl. Ust.), weshalb die Vorgaben des Voranschlagserlasses in Bezug auf die Mindestgebühr erfüllt sind.

Laut Gebührenkalkulation errechnet sich eine Kanalbenützungsgebühr von € 3,47/m³ Wasserverbrauch (exkl. Ust.), sodass die Vorgaben des Voranschlagserlasses hinsichtlich Mindestgebühr ebenfalls erfüllt sind.

Feuerwehrwesen:
Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf insgesamt € 26.100. Einnahmen sind in Höhe von € 3.000 ausgewiesen. Daraus errechnet sich ein Feuerwehraufwand der Marktgemeinde von € 9,67 je Einwohner.[3] Die durchschnittlichen Jahresausgaben der Marktgemeinde der Rechnungsjahre 2010 bis 2012 lagen bei € 8,48 je Einwohner.

Weitere wesentliche Feststellungen:
Die mit 0,2 ‰ bzw. 1,6 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb der laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

---

[3] 2.388 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

Außerordentlicher Voranschlag:

Im außerordentlichen Voranschlag ist bei Einnahmen von € 279.100 und Ausgaben von € 254.100 ein Überschuss von € 25.000 veranschlagt.

Vorhaben	geplante Einnahmen	geplante Ausgaben	Überschuss/Abgang NVA 2013	Überschuss/ Abgang insgesamt	Fördermittel gesichert
Radweg und Brückenbeleuchtung	25.000	-----	-50.000	-25.000	BZ 25.000 (2015)

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der geplanten Vorhaben hat die Marktgemeinde sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben auch tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden (§ 80 Oö. Gemeindeordnung 1990).

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von € 265.300.

Mittelfristiger Finanzplan 2014 - 2017:

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes ist nachzureichen.

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert ansprechende freie Budgetspitzen, die sich allerdings von +€ 337.700 im Voranschlagsjahr 2014 auf +€ 276.700 im Planjahr 2017 verringern.

Der Mittelfristige Investitionsplan umfasst in den Planjahren 2015 bis 2017 ein geringes Investitionsvolumen in Höhe von € 192.000.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde mit Erledigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 2. Jänner 2012, IKD(Gem)-210051/56-2012-Ki, genehmigt. Der im Voranschlag 2014 ausgewiesene Dienstpostenplan weicht allerdings in mehreren Positionen vom genehmigten Dienstpostenplan ab.

Um die Verordnungsprüfung durchführen zu können, wird die Marktgemeinde daher aufgefordert, eine detaillierte und begründete Darstellung der einzelnen Änderungen zu erstellen und mit den entsprechenden Unterlagen, Beschlüssen u.dgl. bis Ende Februar der Bezirkshauptmannschaft Eferding zu übermitteln.

Hebesätze:

Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift betreffend die Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern und –abgaben (sh. § 76 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990) ist vorzulegen.

Feststellungen zur Ordnungsprüfung:

Die Kundmachung des Voranschlagsentwurfs zur öffentlichen Einsicht gemäß § 76 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 war um einen Tag zu kurz bemessen. Die zweiwöchige Kundmachungsfrist endete mit dem Ablauf des 9.12., weshalb als frühestes Abnahmedatum der 10.12. galt. Der Voranschlag wurde allerdings bereits in der Gemeinderatssitzung am 9.12. beschlossen. Auf die gesetzmäßige Kundmachung des Voranschlages ist in Hinkunft zu achten.

Erläuterungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen (entsprechend § 14 Abs. 3 Oö. GemHKRO hat

der Gemeinderat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind), fehlten erneut.

Entsprechend dem Kontierungsleitfaden sind Zuführungen an oder Entnahmen aus Rücklagen für den Haushaltsausgleich dem Unterabschnitt 981 zuzuordnen.

Die Anschaffung einer EDV-Anlage (Voranschlagstelle 5/0101/0160) ist auf Postengruppe 042 zu verrechnen.

Der Nachweis über den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist unvollständig. Es fehlen z.B. die Postengruppen 652 und 657.

Schlussbemerkung:
Der Voranschlag 2014 und der Mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Eferding, am 3. Februar 2014

Der Bezirkshauptmann:

(Dr. Michael Slapnicka)

Der Prüfer:

(Andreas Wenzl)

3. **Ehrungen**

Bericht des Vorsitzenden:

Christine Gredler - Ehrenring

Mag. Alois Aichinger, Thomas Harrer (Obmann Trachtenverein), Renate Gerhold und Ing. Karl Viehböck mit dem silbernen Ehrenzeichen.

4. **Bericht des Bürgermeisters**

- Der Gemeinderat wurde von den zuständigen Fraktionsobleuten informiert, dass ein Hr. DR DR Retzl vorstellig wurde, der auf einen Auftrag des Gemeinderates wartet. Dieser möchte die Gespräche zwischen Aschach und Hartkirchen bezüglich der Schulzusammenlegung koordinieren.

Jede Fraktion hatte die Möglichkeit, dies zu besprechen. Die Kosten für diese Gespräche übernimmt die Landesregierung.

Hr. Weichselbaumer: Hartkirchen hat diesem Gesprächen bereits zugestimmt, also sollten wir natürlich auch zustimmen. Ob er den Auftrag von der Landesregierung bekommt stellt sich erst heraus. Man muss nichts beschließen oder unterschreiben.

Er braucht nur eine Zu- oder Absage.

Fr. Dr. Wassermair: Bei der Vorstellung in der letzten Gemeindevorstandssitzung, hat Hr. Retzl auch vom Kindergarten gesprochen. Sie möchte nicht, dass über eine Zusammenlegung von Kindergärten gesprochen wird.

Gegen eine Mediation ist sie grundsätzlich nicht und die Grün Fraktion stimmt daher zu.

Vizebgm. Achleitner: Auch die SPÖ ist für eine Mediation. Es wurde von Hrn. Wetzl auch mitgeteilt, dass mit den Gesprächen komplett von null gestartet wird und das findet er richtig.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Auch die FPÖ ist für eine Mediation.

- Der Vorsitzende berichtet über die heute stattgefundene Verhandlung bezüglich Schotterbank.

Die Via Donau möchte, dass in Aschach eine neue Schotterbank errichtet wird. Die Errichtung wird ca. 3 Jahre dauern.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es waren zu dieser Verhandlung auch die Anrainer eingeladen, weil es um die Niveauänderung des Wasserstandes ging. Wurde diesbezüglich Hochwasser berücksichtigt oder gibt es hier etwaige Auswirkungen auf geplante Hochwasserschutzmaßnahmen?

Vorsitzender: Nein. Es kommt am Beginn der Schotterbank zu einer geringen Aufstauung von ca. 3 cm und dies hat keine Auswirkung auf den Wasserstand.

ENDE TOP 4

5. **Allfälliges**

Fr. Schnell: Sie möchte wissen, wann endlich der Spielplatz am Sommerberg fertig wird?
AL Rathmayr: Momentan ist die Frühjahrskehrung an der Reihe. Sie hofft, dass es bis Mitte März durchgeführt werden kann, da momentan nur zwei Arbeiter im Bauhof sind.
Vorsitzender: Ab März wird Hr. Pühringer mit einer Förderung vom AMS wieder für 3 Monate eingestellt.
Fr. Dr. Wassermair: Beim Spielplatz Einfalt gibt es zur Sicherung nur die Absperrbänder. Sie findet dies zu wenig.
AL Rathmayr: So bald es geht, wird die Hecke wieder nachgesetzt. Es wurde vom TÜV noch nie beanstandet und es ist auch nicht gesetzlich vorgeschrieben, dass ein Spielplatz eingezäunt sein muss.
Hr. Lucan: In der Siernerstraße nach der Hauptschule, hängen in den Bäumen große Plastikfolien. Er würde ersuchen, dass diese entfernt werden.
Fr. Schnell: Am Sommerberg fehlen schon wieder die Gitter in den Querrinnen.
AL Rathmayr: Es gehört hier eine ordentliche Schwerlastrinne eingebaut.
Hr. Weichselbaumer: Diese ist bereits in Planung.
Hr. Gillich: Wie weit steht es mit der Bauhofkooperation?
Vorsitzender: Momentan steht es eher still, da Hr. Hofrat Gugler länger krank war.
Hr. Gugler ist für den Geldfluss zuständig. Hartkirchen ist jedoch bemüht um eine Terminvereinbarung. Der Grund, auf dem der Bauhof errichtet werden soll, ist nunmehr gesichert.
Al Rathmayr: Sie möchte mitteilen, dass die Wohnung am Sportplatz nunmehr geräumt ist und nun eine Sanierung (Böden, Wände usw.) durchgeführt werden kann.

ENDE TOP 5

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.